

Vorlage

Vorlage Nr.: 22/010/2017

Federführung: Abt. 22 - Steuerabteilung	Datum: 27.09.2017
Verfasser: Werner Vornhagen	AZ: 2/22/Vh/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	24.10.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	07.11.2017	Vorberatung
Rat	13.12.2017	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Gebührenkalkulationen für die Obdachlosenunterkünfte "Steinfelder Str. 24 A" und "Falkenweg 31 A" /

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Lohne

Sachverhalt:

1. Obdachlosenunterkunft „Steinfelder Straße 24 A“

Der Neubau der Obdachlosenunterkunft an der Steinfelder Straße mit einer maximalen Belegungszahl von 48 Personen ist fertig gestellt. Die personenbezogene, nach dem Kostendeckungsprinzip kalkulierte Benutzungsgebühr bezieht sich auf das gesamte Objekt mit 6 Wohneinheiten und wurde auf der Grundlage von tatsächlichen und geschätzten Aufwandswerten errechnet und umfasst sämtliche Nebenkosten (Verbrauchskosten). Die kostendeckende Benutzungsgebühr beträgt **monatlich 169,33 € pro Person**.

Obdachlosenunterkunft „Falkenweg 31, 31 A“

Der Neubau der Obdachlosenunterkunft am Falkenweg mit einer maximalen Belegungszahl von 59 Personen ist fertig gestellt. Die personenbezogene, nach dem Kostendeckungsprinzip kalkulierte Benutzungsgebühr bezieht sich auf das gesamte Objekt mit 10 Wohneinheiten und wurde auf der Grundlage von tatsächlichen und geschätzten Aufwandswerten errechnet und umfasst sämtliche Nebenkosten (Verbrauchskosten). Die kostendeckende Benutzungsgebühr beträgt **monatlich 179,20 € pro Person**.

2. Satzungsänderung

§ 3 der Gebührensatzung wird wie folgt ergänzt:

Höhe der Gebühr

1. Die monatlichen Gebühren einschließlich aller Nebenkosten betragen **pro Person** für Wohnraum in

f) Obdachlosenunterkunft „ Steinfelder Straße 24 A “	169,00 €
g) Obdachlosenunterkunft „ Falkenweg 31, 31 A “	179,00 €

Zu aktualisieren sind die Anlagen 1, 2 und 3 der Gebührensatzung.

In den Anlagen werden folgende Objekte gestrichen:

Anlage 1 – städtische Objekte:

Hamberger Pickerweg 40

Anlage 2 – städtische Objekte:

Bahnhofstraße 34
Falkenbergstraße 7
Falkenbergstraße 9
Zum Lerchental 2

Anlage 3 – angemietete Objekte:

Falkenweg 18
Bergweg 34

Beschlussempfehlung:

1. Den Gebührenkalkulationen für die öffentlichen Einrichtungen Obdachlosenunterkünfte „Steinfelder Straße 24 A“ und „Falkenweg 31, 31 A“ wird zugestimmt.
2. Die Benutzungsgebühr für die Obdachlosenunterkunft „**Steinfelder Straße 24 A**“ ist auf **monatlich 169,00 € pro** Person festzusetzen.
3. Die Benutzungsgebühr für die Obdachlosenunterkunft „**Falkenweg 31, 31 A**“ ist auf **monatlich 179,00 € pro** Person festzusetzen.
4. Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Lohne (Oldenburg) tritt in der anliegenden Fassung in Kraft.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

- a) Auszug aus der Gebührenkalkulation Obdachlosenunterkunft „Steinfelder Straße 24 A“
- b) Auszug aus der Gebührenkalkulation Obdachlosenunterkunft „Falkenweg 31, 31 A“
- c) 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Lohne (Oldenburg)